

Stand: 28.06.2026 16:38:52

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/12011

"Entwicklung des Hautkrebs-Screenings in Bayern"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/12011 vom 15.06.2026



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler,
Elena Roon, Franz Schmid AfD**
vom 08.04.2026

Entwicklung des Hautkrebs-Screenings in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie viele gesetzlich Versicherte in Bayern haben in den letzten zehn Jahren am Hautkrebs-Screening teilgenommen (bitte jährlich aufschlüsseln)? | 3 |
| 1.2 | Wie hoch war die Teilnahmequote der Anspruchsberechtigten in Bayern in den letzten Jahren? | 3 |
| 2.1 | Wie unterscheiden sich die Teilnahmequoten regional innerhalb Bayerns? | 3 |
| 3.1 | Welche Erkenntnisse liegen zur Entwicklung der Teilnahmequoten seit 2019 vor (insbesondere im Zusammenhang mit pandemiebedingten Rückgängen und anschließenden Entwicklungen)? | 3 |
| 5.1 | Welche Erkenntnisse liegen über die Inanspruchnahme des Screenings durch verschiedene Bevölkerungsgruppen (Alter, Geschlecht, Bildung) vor? | 3 |
| 6.1 | Welche Kosten entstehen dem Gesundheitssystem in Bayern derzeit durch Hautkrebserkrankungen und welche Mehrkosten wären bei einer geringeren Früherkennung zu erwarten? | 3 |
| 2.2 | Wie bewertet die Staatsregierung die Tatsache, dass die Teilnahme am Hautkrebs-Screening im Vergleich zu anderen Früherkennungsuntersuchungen relativ gering ist? | 3 |
| 3.2 | Wie viele Neuerkrankungen an Hautkrebs wurden in Bayern in den letzten zehn Jahren registriert (bitte nach Jahren und – soweit möglich – nach Krebsarten differenziert darstellen)? | 4 |
| 4.1 | Wie hat sich die Zahl der Hautkrebserkrankungen in Bayern insgesamt entwickelt (insbesondere mit Blick auf die Verdopplung der Fallzahlen innerhalb von zwei Jahrzehnten)? | 4 |
| 4.2 | Wie hoch ist die aktuelle Inzidenz von Hautkrebs in Bayern (bitte nach Geschlecht und Altersgruppen differenziert angeben)? | 5 |

5.2	Welche Auswirkungen hätte eine mögliche Einschränkung des Hautkrebs-Screenings auf die Früherkennung und die Krankheitsverläufe in Bayern?	5
6.2	Wie bewertet die Staatsregierung die Kritik von Krankenkassen, wonach eine Einschränkung des Screenings als „problematisch“ angesehen wird?	6
7.	Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um die Teilnahme am Hautkrebs-Screening zu erhöhen?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

vom 15.05.2026

- 1.1 Wie viele gesetzlich Versicherte in Bayern haben in den letzten zehn Jahren am Hautkrebs-Screening teilgenommen (bitte jährlich aufschlüsseln)?**
- 1.2 Wie hoch war die Teilnahmequote der Anspruchsberechtigten in Bayern in den letzten Jahren?**
- 2.1 Wie unterscheiden sich die Teilnahmequoten regional innerhalb Bayerns?**
- 3.1 Welche Erkenntnisse liegen zur Entwicklung der Teilnahmequoten seit 2019 vor (insbesondere im Zusammenhang mit pandemiebedingten Rückgängen und anschließenden Entwicklungen)?**
- 5.1 Welche Erkenntnisse liegen über die Inanspruchnahme des Screenings durch verschiedene Bevölkerungsgruppen (Alter, Geschlecht, Bildung) vor?**
- 6.1 Welche Kosten entstehen dem Gesundheitssystem in Bayern derzeit durch Hautkrebserkrankungen und welche Mehrkosten wären bei einer geringeren Früherkennung zu erwarten?**

Die Fragen 1.1 bis 2.1, 3.1, 5.1 und 6.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Weder der Staatsregierung noch der hierzu eingebundenen Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) liegen Daten zu den Fragestellungen vor.

Die KVB teilt hierzu mit, dass die Anfrage eine Vielzahl differenzierter Fragestellungen zur Inanspruchnahme, regionalen Verteilung, zeitlichen Entwicklung des Hautkrebs-Screenings in Bayern sowie zu epidemiologischen Aspekten von Hautkrebserkrankungen umfasst, deren Beantwortung auf Basis der vertragsärztlichen Abrechnungsdaten nicht möglich ist. Hierfür wären vielmehr komplexe und zeitintensive Sonderauswertungen – u. a. durch Einzelauswertungen der eingereichten Abrechnungsdaten der einzelnen Vertragsärzte und aufwendige Umrechnungen – erforderlich, die einen unverhältnismäßigen Aufwand verursachen würden.

- 2.2 Wie bewertet die Staatsregierung die Tatsache, dass die Teilnahme am Hautkrebs-Screening im Vergleich zu anderen Früherkennungsuntersuchungen relativ gering ist?**

Das Hautkrebscreening ist im Gegensatz zu anderen Screeningprogrammen (Brustkrebs, Darmkrebs, Gebärmutterhalskrebs) nicht einladungsbasiert. Dies kann ein Grund für geringere Teilnahmezahlen sein.

3.2 Wie viele Neuerkrankungen an Hautkrebs wurden in Bayern in den letzten zehn Jahren registriert (bitte nach Jahren und – soweit möglich – nach Krebsarten differenziert darstellen)?

Es stehen nur Zahlen zum malignen Melanom zur Verfügung.

Nichtmelanotische Hauttumore werden in den meisten Krebsregistern nicht flächendeckend erfasst, da insbesondere die sehr häufigen Basalzellkarzinome kaum metastasieren und nicht zur Sterblichkeit beitragen.

Seit 2023 werden bundesweit prognostisch ungünstige nichtmelanotische Hauttumore erfasst. Für diese kleine Gruppe liegen noch keine aussagekräftigen Daten zum zeitlichen Verlauf vor.

Maligne Melanome in Bayern	
Jahr	Neuerkrankungen (Fallzahl)
2015	3 551
2016	3 721
2017	3 561
2018	3 679
2019	3 987
2020	3 864
2021	3 974
2022	4 715
2023	5 382
2024	4 147

Quelle: Bayerisches Krebsregister, Datenstand 31.01.2026

4.1 Wie hat sich die Zahl der Hautkrebserkrankungen in Bayern insgesamt entwickelt (insbesondere mit Blick auf die Verdopplung der Fallzahlen innerhalb von zwei Jahrzehnten)?

Die vermeintliche Verdoppelung der Fallzahlen innerhalb von zwei Jahrzehnten stammt aus Krankenkassenauswertungen, bei denen es jedoch schwierig ist, zwischen Neuerkrankungen, Nachresektionen und Rezidiven zu unterscheiden.

Aussagekräftiger sind Krebsregisterzahlen, die aber ebenfalls differenziert betrachtet werden müssen. So ist die Bevölkerung Bayerns in den letzten 20 Jahren deutlich gewachsen. Die demografische Entwicklung hat Einfluss auf die Fallzahlen, da der Altersgipfel von Hauttumoren bei über 60 Jahren liegt. Betrachtet werden muss daher eine altersstandardisierte Inzidenz.

Inzidenz (Fälle pro 100 000 Einwohner, altersstandardisiert nach altem Europastandard)	
2004	15,5
2014	19,9
2024	20,8

Der Anstieg seit 20 Jahren ist jedoch im Wesentlichen auf zwei Ereignisse zurückzuführen:

- auf die Einführung des Hautkrebsscreenings im Jahr 2008. Dadurch stieg die Inzidenz zunächst an, blieb dann aber bis 2022 auf etwa gleichbleibendem Niveau.
- auf die Einführung von neuen Regeln zur Krebsregistrierung von prognostisch ungünstigen nichtmelanotischen Hauttumoren im Jahr 2023. Die Information darüber ging an alle Dermatologinnen und Dermatologen, was zur vermehrten Meldung von Melanomen führte. 2024 gingen die Meldungen wieder etwas zurück.

4.2 Wie hoch ist die aktuelle Inzidenz von Hautkrebs in Bayern (bitte nach Geschlecht und Altersgruppen differenziert angeben)?

Malignes Melanom in Bayern			
Inzidenz (Fälle pro 100 000, ohne Altersstandardisierung)			
Jahr	2024		
Geschlecht	Männer	Frauen	Insgesamt
0– unter 5 Jahre	0,0	0,0	0,0
5– unter 10 Jahre	0,3	0,0	0,2
10– unter 15 Jahre	0,0	0,0	0,0
15– unter 20 Jahre	0,6	1,0	0,8
20– unter 25 Jahre	1,3	1,5	1,4
25– unter 30 Jahre	3,4	6,5	4,9
30– unter 35 Jahre	5,8	11,8	8,7
35– unter 40 Jahre	9,9	15,2	12,5
40– unter 45 Jahre	16,2	20,7	18,4
45– unter 50 Jahre	16,6	28,1	22,4
50– unter 55 Jahre	32,2	43,0	37,6
55– unter 60 Jahre	44,2	38,3	41,3
60– unter 65 Jahre	51,0	40,5	45,7
65– unter 70 Jahre	74,1	48,2	60,7
70– unter 75 Jahre	97,1	60,2	77,3
75– unter 80 Jahre	123,5	60,2	88,9
80– unter 85 Jahre	154,4	72,1	107,2
85 und älter	148,2	61,0	92,4
Zusammen	34,1	28,1	31,1

Quelle: Bayerisches Krebsregister, Datenstand 31.01.2026

Hinweis: Altersgruppeninzidenzen werden nicht altersstandardisiert.

5.2 Welche Auswirkungen hätte eine mögliche Einschränkung des Hautkrebs-Screenings auf die Früherkennung und die Krankheitsverläufe in Bayern?

Durch das Hautkrebs-Screening ergaben sich kaum Auswirkungen auf die Mortalität. Im umgekehrten Fall einer Einschränkung des Screenings wäre dies ebenso zu erwarten. Unabhängig vom Screening besteht jederzeit die Möglichkeit, bei Hautveränderungen eine hautärztliche Untersuchung in Anspruch zu nehmen.

6.2 Wie bewertet die Staatsregierung die Kritik von Krankenkassen, wonach eine Einschränkung des Screenings als „problematisch“ angesehen wird?

Das aktuelle Hautkrebscreening ist nicht einladungsbasiert, hat nur wenige Elemente der Qualitätssicherung und berücksichtigt keine Risikogruppen. Eine risikoadaptierte Weiterentwicklung könnte hilfreich sein.

7. Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um die Teilnahme am Hautkrebs-Screening zu erhöhen?

Die Staatsregierung wirbt im Rahmen ihrer Präventionsbemühungen für die Inanspruchnahme von Screeningprogrammen zu Krebsvorsorge und -früherkennung, deren Kosten von den gesetzlichen Krankenversicherungen getragen werden, als Bestandteil eines gesunden Lebensstils. Die Ausgestaltung von Screeningprogrammen ist jedoch Aufgabe des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA).

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.